

## Bitte beachten!

### Zuschuss nach den Vereinsförder- richtlinien der Gemeinde Ilsfeld

Die Gemeinde gewährt den Sport-, Musik-, Gesangs-, Brauchtums- und Heimatvereinen, sowie den sonstigen Vereinen zur teilweisen Deckung ihrer laufenden Kosten und Vereinsaufwendungen gemäß § 4, Ziffer 1 der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Ilsfeld einen jährlichen Zuschuss in Form eines Grundbetrages.

Der Grundbetrag erhöht sich um eine jährliche Zulage für jeden dem Verein angehörenden Jugendlichen.

Eine weitere Zulage zum Grundbetrag wird jährlich für alle Mitglieder gewährt.

Wir bitten die Vereine deshalb zu beachten, dass bei erstmaligem Antrag außerdem noch eine aktuelle Vereinssatzung oder ein vergleichbarer Beschluss, aus der der Vereinszweck und die Mitgliedsbeiträge hervorgehen, mit einzureichen ist.

Von allen Vereinen bitten wir um Zusendung der Meldung des Vereines an den Württembergischen Landessportbund oder ähnliche Dachorganisation auf **Stichtag 01.01.** des laufenden Jahres, aus welcher die **Anzahl der Mitglieder** und **die Anzahl der Jugendlichen**, sowie die **Anzahl der Mitglieder aus der Gemeinde Ilsfeld** ersichtlich sind.

Der Antrag muss bis **spätestens 30.06.2019** bei der Gemeindeverwaltung, Frau Obermeyer, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld eingegangen sein.

Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

Bürgermeisteramt Ilsfeld  
Wirtschaft und Finanzen